

Fahrzeugpapiere müssen stimmen Änderungen sind unverzüglich der Zulassungsstelle zu melden

Kreis Karlsruhe. Jeder hat die Situation - teilweise mehrfach in seinem Leben - bereits erlebt: Man zieht um und vergisst dabei seine Fahrzeugpapiere den aktuellen Verhältnissen anzupassen. Was im Melderecht seit dem 1. Juni 2005 nicht mehr erforderlich ist, wird in der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) nach wie vor verlangt, erinnern die Mitarbeiterinnen der vier Zulassungsstellen im Landkreis Karlsruhe an die Verpflichtung zum Behördengang für Eigentümer und Halter von Kraftfahrzeugen oder Anhängern. „Jeder Veränderung, Außerbetriebsetzung und Veräußerung sowie Änderung des Namens und der Anschrift des Fahrzeughalters sind der zuständigen Zulassungsstelle unverzüglich anzuzeigen“, erklärt Sabine Moritz, Leiterin der Zulassungsstelle in der Karlsruher Kreisbehörde die aktuelle Rechtslage nach der StVZO. Mit der Anzeige seien der Fahrzeugschein und der Fahrzeugbrief, bei Außerbetriebsetzung zusätzlich die Kennzeichen zur Entstempelung vorzulegen. Bei Änderung der Anschrift des Fahrzeughalters innerhalb des Zulassungsbezirks ist die Vorlage des Fahrzeugscheines ausreichend. Im vergangenen Jahr konnten alleine im Landkreis Karlsruhe 7.439 Adressenänderungen bei den vier Zulassungsstellen registriert werden. 2.959 Halter von Kraftfahrzeugen oder Anhängern mussten von der Kreisbehörde aufgefordert werden, die Papiere den aktuellen Verhältnissen anzupassen, zieht Sabine Moritz Bilanz. „Unterlassen Halter diese vorgeschriebenen Meldungen, kann dies Geldbußen nach sich ziehen und weitere Nachteile wie beispielsweise die Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges zur Folge haben“, warnt die Zulassungsexpertin. Die vier Zulassungsstellen im Landkreis Karlsruhe in Bretten, Bruchsal, Ettlingen und Karlsruhe sind von Montag bis Freitag 7.30 Uhr bis 12 Uhr geöffnet und geben hier weitere Informationen zum Thema Fahrzeugpapiere. Darüber hinaus kann dieser Service an den verschiedenen Nachmittagen der Woche bei der Zulassungsstelle in Bretten montags, der Zulassungsstelle in Ettlingen dienstags, der Zulassungsstelle in Bruchsal mittwochs und der Zulassungsstelle in Karlsruhe donnerstags jeweils von 13 Uhr bis 17 Uhr in Anspruch genommen werden.